

1792/AB
vom 26.11.2018 zu 1770/J (XXVI.GP)

 Bundesministerium
Inneres

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

HERBERT KICKL
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-901000
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0557-II/2/b/2018

Wien, am 26. November 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2018 unter der Zahl 1770/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten und Sicherheitsrisiken von Abschiebungen nach Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele AfghanInnen wurden seit 2015 abgeschoben? Bitte um Auflistung nach Monat.

Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger (Stand 30. Sept. 2018)			
	2016	2017	2018
Jänner			2
Februar			4
März		28	1
April		7	22
Mai		28	17
Juni		2	27
Juli		7	5
August	1	7	13
September		6	9
Oktober	1	10	
November		3	
Dezember		13	
Gesamt	2	117	106

Erst mit der im Oktober 2016 zwischen der EU und Afghanistan geschlossenen Vereinbarung „Joint Way Forward“ wurde eine generelle Rückkehrkooperation sowie die konkreten Modalitäten betreffend die Ausstellung von notwendigen Ersatzreisedokumenten (Heimreisezertifikaten) festgelegt und somit die Grundlage für Abschiebungen geschaffen. Demnach fanden im Jahr 2015 keine Abschiebungen nach Afghanistan statt. Die zwei erfolgten Abschiebungen im Jahr 2016 sind auf vorliegende gültige Reisedokumente zurückzuführen.

Fragen:

2. *Wie viel kostet eine Abschiebung nach Afghanistan pro Rückkehrer?*
3. *Wie viel kostet ein Charterflug für Abschiebungen nach Afghanistan?*
4. *Wie viele finanzielle Mittel wurden vom Innenministerium für Abschiebungen nach Afghanistan seit 2015 ausgegeben (bitte um Auflistung nach Jahr)?*
- 4a. *Wie viel davon stammen aus Mitteln der Europäischen Union?*

Abschiebungen nach Afghanistan finden auf dem Luftweg per Charter oder Einzelrückführung (Linienflug) statt.

Die EU-Agentur Frontex koordiniert und finanziert gemeinsame Charterabschiebungen (Joint Return Operations) nach Afghanistan. Österreich beteiligt sich bislang an diesen gemeinsamen Chartern, die in Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten organisiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch Frontex, wodurch Österreich als teilnehmendem Mitgliedsstaat bisher keine Kosten für die Charterflugzeuge entstanden sind.

Die Feststellung des Gesamtaufwandes im Zusammenhang mit Abschiebungen in einzelne Destinationen wie nach Afghanistan wäre mit einem übermäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Alle in diesem Zusammenhang einlangenden Belege werden, wie haushaltrechtlich vorgesehen, auf den buchhalterisch definierten Konten verbucht und über diese angewiesen. Auf Grund dieser Umsetzung besteht nicht mehr die Möglichkeit nach der Personengruppe (Staatsangehörigkeit) und/oder der angeflogenen Destinationen zu differenzieren.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten sowie der Abhängigkeit von variablen Faktoren (z.B. Preis des Flugtickets) sind die Kosten für die Abschiebung einer einzelnen Person nicht einheitlich zu beziffern und variieren daher von Fall zu Fall.

Bei Einzelabschiebungen werden durch die Europäische Union im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) auch die Kosten für die Flugtickets der Fremden gefördert. Aktuell werden rund 50% der gesamten Kosten der Flugtickets für Abschiebungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert.

Frage 5:

Wie verläuft, angesichts der unsicheren Situation am Kabuler Flughafen, der Aufenthalt der österreichischen PolizeibeamtInnen und anderer Begleitpersonen bis zum Rückflug?

Der Aufenthalt am Kabuler Flughafen erfolgt für die eingesetzten Exekutivkräfte, nachdem die abzuschiebenden Personen den dortigen Behörden übergeben wurden, bei Charter-Abschiebungen im Flugzeug, bei Einzelabschiebungen in den Warteräumen des Airports.

Frage 6:

Wie lange müssen sich diese Personen am Flughafen durchschnittlich bis zum Rückflug aufhalten?

Die eingesetzten Kräfte und andere Begleitpersonen müssen sich bei Charterabschiebungen ca. zwei Stunden im Flugzeug am Flughafen aufhalten. Bei Einzelabschiebungen halten sich diese Personen, je nach verfügbarem Linienrückflug, zwischen zwei bis acht Stunden im Wartebereich des Airports auf.

Frage 7:

Welche Vorkehrungen trifft das Innenministerium, um die Sicherheit der österreichischen Beamt_innen und anderen Begleitpersonen zu gewährleisten?

Die behördliche Abklärung der aktuellen Sicherheitslage erfolgt bei Charterabschiebungen im engen Kontakt mit den deutschen und schwedischen Behörden, die sich vor Ort befinden. Bei Einzelabschiebungen erfolgt die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage unter Rücksichtnahme auf Medien/Nachrichten, der Evaluierung von permanenten Erfahrungsberichten vorangegangener Abschiebungen sowie unter Berücksichtigung aktueller Lagebilder des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Fragen

8. Hat sich die Polizeigewerkschaft Ihnen oder anderen Stellen im BMI gegenüber hinsichtlich der Gefährdung der begleitenden Beamt_innen geäußert?

8a. Wenn ja, in welchem Sinne?

8b. Welche Maßnahmen wurden in Reaktion getroffen?

Der zuständigen Sektion im Bundesministerium für Inneres sind keine offiziellen Anliegen / Anträge der Polizeigewerkschaft hinsichtlich einer erhöhten Gefährdung der begleitenden Beamten und Beamtinnen bekannt.

Fragen

9. Haben sich die Mitglieder des Begleitteams und die Beamt_Innen, die an Abschiebungen teilnehmen, freiwillig für die Teilnahme gemeldet?

9a. Wenn nein, wie wird diese Tätigkeit zugeteilt?

Alle Mitglieder des Abschiebepools verrichten ihren Dienst im Rahmen von Abschiebungen freiwillig.

Frage 9b:

Haben die Mitglieder des Begleitteams und Beamt_innen die Möglichkeit eine Begleitung nach Kabul aus Gründen der persönlichen Sicherheit abzulehnen? Falls ja, wie oft kommt das vor?

Alle Exekutivbediensteten des Abschiebepools des Bundesministeriums für Inneres können Einsätze bzw. Abschiebungen auch aus persönlichen Gründen ablehnen. Nach Kabul kam die Ablehnung eines Einsatzes aus persönlichen Gründen bisher noch nicht vor.

Frage 10:

Welche finanziellen Leistungen erhalten Beamt_innen, die an Abschiebeflügen teilnehmen?

Die Aufwände aller Bediensteten des Abschiebepools werden nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes und der Reisegebührenvorschrift abgegolten.

Frage 11:

Wurden bis dato Abschiebeflüge auf Grund Personalmangels abgesagt?

Nein, aufgrund von Personalmangel musste bisher noch kein einziger Abschiebeflug abgesagt werden.

Herbert Kickl

